



Genießerwanderung im Naturpark Els Ports in Spanien

Reiseverlauf

Die Kombination von Wanderungen mit kulinarischen und kulturellen Aktivitäten kann je nach Öffnungszeiten von den hier beschriebenen abweichen.

Tag 1

Nach der individuellen Anreise zum Flughafen in Barcelona empfängt Sie ihre deutsche Bergwanderführerin. Zusammen fahren Sie von Barcelona nach Arnes, wo wir im Gästehaus Lo Corral d'Arnes einchecken. Während des gemeinsamen Abendessen lernen Sie unseren spanischen Bergführer kennen und wir führen Sie in die Wanderwoche ein.

Tag 2

Nach dem Frühstück beginnen wir entspannt unsere erste Wanderung. Nach einem kurzen Transfer wandern wir entlang des Rio Matarranya in die Schlucht von Parrisal. Hier und da führen Stege über das Wasser, das so sauber ist, dass in ihm Flusskrebse leben. Um die nachtaktiven Tiere zu sehen, müssten wir allerdings zu einer anderen Tageszeit wiederkommen. Charakteristisch für diese Gegend sind die spitzen Felsensäulen, die der Regen in den Kalt gewaschen hat. Je weiter wir in den Naturpark hineinwandern, umso steiler ragen die Felswände rechts und links auf, und rücken immer näher zusammen bis wir an den Eingang der eigentlichen Schlucht gelangen. Je nach Jahreszeit ist sie mit Wasser gefüllt und kann nicht begangen werden. Falls sie trocken liegt, können wir noch ein ganzes Stück in die Schlucht hineinwandern. Unser Blick sollte aber nicht nur voller Erstaunen nach oben schweifen, denn wir um unsere Füße springen hier und da winzig kleine Frösche, die in warmen

Sommern die kühle Feuchtigkeit der Schlucht aufsuchen. Von hier wandern wir wieder auf dem gleichen Weg zurück.

Im Anschluss an unsere Wanderung besuchen wir die Ölmühle von Calaceite. In der Ölmühle haben sich 350 Olivenbauern zusammengeschlossen, um Olivenöl und Oliven unter der Qualitätsbezeichnung Dominación de Origen del Bajo Aragón herzustellen. Die Oliven, die angebaut werden, entsprechen zu 100 Prozent die Sorte Empeltre. Ihr Öl ist leicht fruchtig und süß, ohne jegliche Bitterkeit oder Schärfe. Während des Besuchs der Ölmühle von Calaceite werden wir in einer geführten Tour durch die Kooperative erfahren, wie die Oliven verarbeitet werden, um daraus das wertvolle Olivenöl herzustellen.

Tag 3

Heute besteigen wir den markantesten Felsen in der Umgebung, der zugleich das Wahrzeichen des Naturparks darstellt, den Roques Benet. Wenn man seine senkrechten Felswände betrachtet, fragt man sich, ob es überhaupt möglich ist, ohne zu klettern auf den Gipfel zu gelangen. Doch unser örtlicher Bergführer kennt die Gegend bestens und weiß, wie man auf einem einfachen Weg den Gipfel erwandern kann.

Am Nachmittag unternehmen wir eine Stadtbesichtigung von Arnes, das 1992 von der Landesregierung Kataloniens zum historischen Kulturerbe erklärt wurde. Neben einigen Gebäuden aus der katalanischen Renaissance ist das hübsche Dorf auch berühmt für seinen Honig, der hier schon über viele Jahrhunderte hergestellt wird.

Tag 4

Horta de Sant Joan oder Orta, wie die meisten Bewohner es nennen, ist ein wunderschönes mittelalterliches Dorf mit einigen großartig erhaltenen Gebäude aus dieser Zeit. Insbesondere die Plaza Mayor ist weit über die Terra Alta für ihre Schönheit bekannt. In Orta werden wir nicht nur die Stadt erkunden, sondern auch ein Museum besuchen, das Picasso gewidmet ist. Denn aus Orta kam nicht nur ein Wegbegleiter Picassos, Manuel Pallares, er verbrachte dort auch prägende Jahre gemeinsam mit ihm, die bedeutsam für die Entwicklung seiner kubistischen Periode waren.

Von Orta aus werden wir über einen einfachen Weg auch zum Kloster von Sant Salvador wandern und vorbei an der Höhle Ermita de Sant Salvador zum Gipfel von Tossal d'Orta, einem der schönsten Aussichtspunkte über den Naturpark Els Ports.

Tag 5

Nach der etwas längeren Etappe vom Tag zuvor lassen wir es heute entspannt angehen. Nach unserem Transfer zum Flusslauf des Ulldemó wandern wir am Fluss entlang. Das kristallklare Wasser des Flusses sammelt sich immer wieder in kleinen Becken, die zum Baden einladen. Unsere Mittagspause verbringen wir daher auch an einem dieser Becken und nutzen die Gelegenheit, das kühle Nass auszuprobieren.

Dass Arnes ein Honig-Dorf ist, haben wir ja schon am Tag zuvor erfahren. Ein Nebenprodukt bei der Honigherstellung ist der Bienenwachs. Teresa Pallarés hat sich der Herstellung von Bienenwachskerzen gewidmet und eine eigene Produktion auf die Beine gestellt. Mit natürlichen Mitteln wie Schilf und unbehandeltem Bienenwachs stellt sie Kerzen ganz unterschiedlicher Art her. Wir besuchen sie in ihrer Bienenwachsküche, wo sie uns die Herstellung ihrer Bienenwachskerzen nach traditionellen Methoden zeigt.

Tag 6

Auch heute sollten wir die Badesachen auf keinen Fall zu Hause lassen. Kurz nachdem wir in Arnes gestartet sind, passieren wir auch schon die Estrets d'Arnes, die ersten von mehreren natürlichen Becken, in denen das kristallklare Wasser das Blau des Himmels reflektiert und die zum Baden einladen. Doch wir wandern noch ein Stück weiter und kommen nach etwa anderthalb Stunden zu den nächsten Pools in Les Valls. Hier machen wir eine kurze Pause, um uns für die letzte Etappe zu stärken: der Weg nach Toll de Vidre. Hier werden wir nun aber tatsächlich endlich die Badesachen auspacken und die letzten Reste unsere Picknicks verspeisen, bevor unser Weg wieder zurückführt nach Arnes.

Am Nachmittag besuchen wir die Bodega von Gandesa. Das 1919 erbaute Hauptgebäude im Jugendstil gehört zu den sieben Weltwundern Kataloniens und ist alleine schon einen Besuch wert. Architekt war César Martinell, ein Schüler Antoni Gaudís. In der Bodega wird bis heute nicht nur Wein, sondern auch Olivenöl hergestellt. Hier haben wir Zeit für eine Führung durch das Kathedralenartig anmutende Hauptgebäude und die Weinproduktion und werden natürlich auch die Weine der Bodega verkosten.

Tag 7

Heute ist die Reise leider schon wieder zu Ende und nach dem Frühstück kehren wir zurück nach Barcelona. Wer möchte, kann die Reise auf eigene Faust noch um ein paar Tage in der katalanischen Hauptstadt verlängern.

Tourensteckbrief, Schwierigkeitsgrad und Leistungen der Genießerwanderung Naturpark Els Ports

Tourensteckbrief

- Dauer: 7 Tage
- Teilnehmerzahl: Minimum 6, Maximum 8

Schwierigkeitsgrad 1-2

Die Wanderwege sind durchwegs einfach zu gehen. Sie erfordern eine mittlere Kondition zum bewältigen von Etappen von bis zu 10 Kilometer Länge und mäßiger Steigung.

Enthaltene Leistungen

- Transfer vom Flughafen Barcelona nach Arnes und zurück
- Sechsmal Übernachtungen mit Vollpension (Frühstück, Lunchpaket, Abendessen mit Dreigänge-Menü) in einem Gästehaus
- Führung der Wanderung durch eine deutsche Bergwanderführerin und einen spanischen Bergführer
- Eintritte in die Museen/Bodega und Ölmühle
- Transfers zwischen den einzelnen Aktivitäten

Nicht-enthaltene Leistungen

- Individuelle An- und Abreise nach Barcelona
- Getränke und weitere Mahlzeiten
- Trinkgelder vor Ort

Konnten wir Sie für diese Bergtour begeistern? Dann melden Sie sich doch gleich mit beiliegendem Anmeldeformular an!

STEINBOCK BERGTOUREN • Riedgaustraße 7b • 81673 München

Anmeldeformular

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Tourname: _____

Wanderzeitraum: _____

Vorname: _____

Nachname: _____

Weitere Teilnehmer: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Land: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon (mobil): _____

Email: _____

Mit Erhalt des Reisesicherungsscheins wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig und vier Wochen vor Reiseantritt der Restbetrag.

Der Abschluss einer Reiseunfallversicherung und einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustimme und die oben genannte Bergwanderung verbindlich für mich und ggf. weitere Teilnehmer buche.

Ort, Datum

Unterschrift

Lust auf spannende Geschichten vom Berg? Über Menschen? Und unsere Leidenschaft für die Berge? Dann einfach für den kostenlosen Newsletter registrieren unter:

<http://www.steinbock-bergtouren.de/newsletter-anmeldung/>

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für alle Angebote von Steinbock Bergtouren und die durch eine Anmeldung zustande kommenden Vertragsverhältnisse gelten die im Folgenden aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Rechtlich verbindlich sind ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in deutscher Sprache. Steinbock Bergtouren tritt mit seinen Leistungen als Reiseveranstalter oder Reisevermittler auf. Im Falle einer vermittelten Reiseleistung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des vermittelten Leistungsträgers (Reiseveranstalter, Hotel, Mietwagen, etc.).

1. Teilnahmevoraussetzung

Zur Teilnahme an Wanderungen und Ausflügen von Steinbock Bergtouren müssen Sie körperlich gesund sein und über die für die jeweilige Wanderung erforderliche Fitness verfügen. Sollten Sie unter Asthma, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder einer anderen Ihre körperliche Fitness beeinträchtigende Erkrankung leiden, so weisen wir Sie hiermit explizit darauf hin, dass Sie für Bergwanderungen nicht geeignet sein könnten, da sie möglicherweise eine zu hohe körperliche Belastung für Sie bedeuten. Möchten Sie trotzdem auf Leistungen von Steinbock Bergtouren zurückgreifen, bitten wir Sie ausdrücklich, vorher Ihren Arzt zu konsultieren und mit ihm sowohl über Ihre körperliche Eignung für eine Wanderung sowie mögliche Gefahren und Risiken zu sprechen. Gleiches gilt, falls Sie Zweifel an Ihrer Fitness haben.

2. Tourenauswahl

Die Auswahl einer Bergwanderung erfolgt auf der Basis Ihrer Bergerfahrung sowie Ihrer körperlichen Fitness. Sie müssen kein Hochleistungssportler sein, um die Bergwelt zu entdecken. Bitte bedenken Sie aber, dass Sie keinen Spaß an der Bergtour haben werden, wenn die Bergwanderung Sie körperlich überfordert. Deshalb ist es unbedingt notwendig, dass die von Ihnen gemachte Einschätzung ihrer Fitness (ggf. nach Konsultation eines Arztes, siehe Ziffer 1) sowie Ihrer Bergerfahrung mit der Realität übereinstimmen. Aufgrund unserer langjährigen Erfahrung als Bergsteiger beraten wir Sie auch gerne und schlagen Ihnen Touren vor, die im Zweifelsfall etwas unter Ihrer maximalen Leistungsgrenze liegen, um Ihnen eine interessante und genussvolle Zeit in den Bergen zu ermöglichen. Für Gipfelerfolge oder die Erfüllung subjektiver Erwartungen können wir keine Garantie übernehmen.

3. Anmeldung

Nachdem Sie eine von uns angebotene Leistung ausgewählt haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Ihre Anmeldung, die schriftlich, per Telefax oder E-Mail erfolgen kann, stellt ein Angebot an Steinbock Bergtouren auf Abschluss eines Reisevertrages dar. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung von Steinbock Bergtouren zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder nach Vertragsschluss wird Steinbock Bergtouren dem Teilnehmer eine schriftliche Reisebestätigung zusenden. Steinbock Bergtouren wird auf Fremdleistungen, die dem Teilnehmer lediglich vermittelt werden, vor Vertragsschluss und in der Buchungsbestätigung gesondert hinweisen. In diesem Fall kommt ein entsprechender Vertrag zwischen dem Teilnehmer und dem jeweiligen Fremdleister (Fluggesellschaft, Mietwagenanbieter, Hotel) zustande. Diesem Vertrag liegen die entsprechenden Geschäftsbedingungen des jeweiligen Fremdleisters zugrunde und werden dem Teilnehmer übermittelt, bzw. zugänglich gemacht.

4. Bezahlung

4.1 Mit der Buchungsbestätigung sendet Ihnen Steinbock Bergtouren eine Rechnung sowie den Reisesicherungsschein. Mit Erhalt der Rechnung ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Gesamtreisepreises fällig. Der Restbetrag wird spätestens vier Wochen vor Beginn der vereinbarten Leistung fällig. Sollten zwischen der Anmeldung und dem Beginn der Leistung weniger als vier Wochen liegen, so ist der Gesamtreisepreis mit Rechnungserhalt fällig.

4.2 Leisten Sie die Anzahlung und/oder Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist Steinbock Bergtouren berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß den Stornokosten unter 7.2 zu belasten.

5. Umbuchungen

5.1 Steinbock Bergtouren wird immer bemüht sein, auf die individuellen Wünsche seiner Kunden einzugehen. Nach Vertragsschluss hat der Teilnehmer jedoch keinen Anspruch auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung).

5.2 Sollten Sie dennoch eine Bergtour/Reise/Veranstaltung umbuchen wollen, so kann dies nur nach den unter Punkt 7.2 genannten Stornobedingungen und bei gleichzeitiger Neuanschreibung geschehen. Zusätzlich erhebt Steinbock Bergtouren eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30 Euro pro Buchung.

6. Leistungen / Leistungs- bzw. Preisänderungen

6.1 Es gelten jeweils die im Angebot aufgeführten Leistungen und Preise. Soweit abweichend oder ergänzend hierzu Sonderwünsche berücksichtigt wurden, werden diese in der Buchungsbestätigung wiedergegeben. Falls nicht anders ausgewiesen oder vereinbart, entspricht bei mehrtägigen Veranstaltungen der erste Tag dem Anreise- und der letzte Tag dem Abreisetag.

6.2 Wenn die in der Tourenbeschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, behält sich Steinbock Bergtouren vor, die Veranstaltung bis zum 21. Tag vor Beginn abzusagen oder die Reise gegen Aufschlag eines Kleingruppenzuschlags in Höhe von zehn Prozent (10%) des Reisepreises durchzuführen.

6.3 Etwaige Änderungen zum Angebot, die aus nicht vorhersehbaren, erheblichen und sachlich gerechtfertigten Gründen erfolgen, wird Steinbock Bergtouren vor Vertragsschluss, bzw. vor der Buchung bekannt geben.

6.4 Auch behalten wir uns vor, bei unvorhersehbaren Umständen, wie beispielsweise Wetterumschwung, Lawinengefahr, schlechten Straßenverhältnissen etc., das Programm auch während der Tour zu ändern. Der Tourenverlauf im Angebot stellt daher insofern im Detail keine Garantie dar, sondern gibt nur den geplanten Ablauf wieder. Wir werden dabei selbstverständlich bemüht sein, gemeinsam mit Ihnen eine alternative Tour zu entwickeln. Ihre Sicherheit hat aber immer Vorrang! Die endgültige Entscheidung hierzu liegt bei Steinbock Bergtouren. Einen Gewährleistungsanspruch bzw. eine Preisminderung aufgrund einer notwendigen Programmänderung während der Bergwanderung besteht für den Kunden nicht.

6.5 Steinbock Bergtouren kann auch nach Vertragsschluss notwendige Änderungen von wesentlichen Reiseleistungen vornehmen. Dies gilt jedoch nur, soweit der Gesamtcharakter der Tour dadurch nicht beeinträchtigt wird, die Änderungen nicht erheblich sind und von Steinbock Bergtouren nicht wieder Treu und Glauben herbeigeführt wurden. Sollten erhebliche Änderungen von wesentlichen Reiseleistungen oder eine Absage notwendig werden, so wird Steinbock Bergtouren den Teilnehmer ebenso unmittelbar nach Kenntnis

des Änderungs- bzw. Absagegrundes entsprechend informieren. Der Teilnehmer ist bei erheblichen Änderungen wesentlicher Leistungen berechtigt, gegen Erstattung des Reisepreises vom Vertrag zurückzutreten. Alternativ kann er, wie auch im Falle einer Absage der Reise durch Steinbock Bergtouren, die Durchführung einer mindestens gleichwertigen Reise aus dem Angebot von Steinbock Bergtouren verlangen, wenn Steinbock Bergtouren in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Teilnehmer zu erbringen. Diesbezügliche Erklärungen muss der Teilnehmer gegenüber Steinbock Bergtouren unverzüglich nach Inkennzeichnung über die Änderung abgeben.

6.6 Etwaige Mängelgewährleistungsansprüche des Teilnehmers im Hinblick auf geänderte Leistungen bleiben unberührt.

6.7 Liegen zwischen dem Abschluss des Reisevertrages und dem Beginn der Reise mehr als vier Monate, so ist Steinbock Bergtouren berechtigt, den vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, wenn dadurch einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Flughafengebühren oder Einreisegebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird. Voraussetzung ist ferner, dass die Umstände, die zur Preiserhöhung geführt haben, vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und für Steinbock Bergtouren bei Vertragsschluss nicht erkennbar waren. Eine solche Preiserhöhung ist nur zulässig, wenn Steinbock Bergtouren den Teilnehmer unverzüglich nach Kenntnis informiert. Eine Preiserhöhung, die ab dem 20. Tage vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt wird, ist unwirksam. Im Falle einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als zehn vom Hundert kann der Teilnehmer vom Vertrag zurücktreten. Alternativ kann er die Durchführung einer mindestens gleichwertigen Reise aus dem Angebot von Steinbock Bergtouren verlangen, wenn Steinbock Bergtouren in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Teilnehmer zu erbringen. Diesbezügliche Erklärungen muss der Teilnehmer gegenüber Steinbock Bergtouren unverzüglich nach Inkennzeichnung über die Preiserhöhung abgeben. Eine Preiserhöhung gemäß dieser Ziffer 5.7, die zum vereinbarten Reisepreis hinzugerechnet wird, erfolgt entsprechend der nachfolgenden Berechnung: Bezieht sich die Erhöhung von Kosten auf den einzelnen Sitzplatz, so ist Steinbock Bergtouren berechtigt, den Erhöhungsbetrag vom Teilnehmer zu verlangen. Ist die Erhöhung der Beförderungskosten nicht auf den einzelnen Sitzplatz bezogen, so ist der Betrag maßgeblich, der sich aus der vom Beförderungsunternehmen für das Beförderungsmittel geforderten Erhöhung, geteilt durch die Anzahl der Sitzplätze, ergibt. Der Teilnehmer schuldet dann den sich daraus ergebenden auf den Einzelplatz entfallenen Anteil an der Erhöhung der Beförderungskosten. Bei Erhöhung von Abgaben, z. B. Flughafengebühren, erfolgt eine entsprechende Heraufsetzung des Reisepreises. Verteuert sich die Reise für Steinbock Bergtouren durch Änderungen der Wechselkurse, so erhöht sich der Reisepreis entsprechend für den Teilnehmer.

7. Reiserücktritt durch den Kunden

7.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Aus Beweisgründen sollte dies schriftlich geschehen. Ihre Rücktrittserklärung wird wirksam an dem Tag, an dem sie bei uns eingeht.

7.2 Liegt kein Fall höherer Gewalt vor und ist der Rücktritt nicht von Steinbock Bergtouren zu vertreten, so kann eine pauschalierte Entschädigung, prozentual bezogen auf den gesamten Reisepreis, verlangt werden: Die pauschale Rücktrittsentschädigung für Steinbock Bergtouren beträgt:

bis zum 31. Tag vor Reisebeginn 25%,
ab dem 30. Tag vor Reisebeginn 40%,
ab dem 24. Tag vor Reisebeginn 50% ,

ab dem 17. Tag vor Reisebeginn 60%,

ab dem 10. Tag vor Reisebeginn 80%

ab dem 3. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt 100% des gesamten Reisepreises.

Kosten für vermittelte Reiseleistungen, die uns trotz kurzfristiger Stornierung der Reise nicht in Rechnung gestellt werden, erstatten wir Ihnen selbstverständlich.

7.3 Steinbock Bergtouren behält sich vor, anstatt der vorgenannten pauschalen Rücktrittsentschädigung eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit Steinbock Bergtouren nachweist, dass erheblich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Rücktrittspauschale entstanden sind. Das Recht des Teilnehmers, nachzuweisen, dass Steinbock Bergtouren kein Schaden oder ein geringerer Schaden entstanden ist, bleibt unberührt.

8. Rücktritt und Kündigung durch Steinbock Bergtouren

8.1 Wenn die im Angebot ausgewiesene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, kann Steinbock Bergtouren vom Vertrag zurücktreten oder den unter 5.2 aufgeführten Kleingruppenzuschlag berechnen. Steinbock Bergtouren wird in einem solchen Falle den Teilnehmer unverzüglich nach entsprechender Kenntnis von der Nichtdurchführung der vereinbarten Leistung unterrichten und ihm die Rücktrittserklärung zukommen lassen oder den Teilnehmer über die Erhöhung des Reisepreises um den Kleingruppenzuschlag informieren. Der Rücktritt ist spätestens am 21. Tag vor vereinbartem Reiseantritt zu erklären. Der Teilnehmer erhält im Fall eines Rücktritts durch Steinbock Bergtouren den bezahlten Reisepreis zurückerstattet. Darüber hinausgehende Aufwendungen des Teilnehmers können von Steinbock Bergtouren nicht übernommen werden.

8.2 Wir bitten Sie nachdrücklich, Ihre Bergerfahrung, ihre körperlichen Fitness und ihre gesundheitliche Konstitution realistisch einzuschätzen und sich an die in der Ausrüstungsliste genannten Ausrüstungsgegenstände zu halten. Ihre Kondition, Ihre technischen Kenntnisse und Ihre Ausrüstung sind Bestandteil des Vertrags zwischen Ihnen und Steinbock Bergtouren. Steinbock Bergtouren ist berechtigt, den Vertrag außerordentlich und ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen und den Teilnehmer von der Wanderung ausschließen, sollte sich zu Beginn oder bei Durchführung der Bergtour zeigen, dass ein Teilnehmer den vorher bekannt gegebenen Anforderungen der Bergtour nicht gewachsen ist oder nicht über die notwendige Ausrüstung verfügt. Gleiches gilt, wenn der Teilnehmer den Ablauf der Bergtour durch sein Verhalten in nachhaltiger Weise stört und dies auch nach entsprechender Ermahnung nicht unterlässt. Im Falle einer solchen Kündigung behält Steinbock Bergtouren den Anspruch auf den vollen Reisepreis, wobei jedoch der Wert ersparter Aufwendungen, sowie der Wert dessen, was durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erworben werden kann, anzurechnen ist. Zusätzliche Kosten, die im Rahmen des Rücktransports des ausgeschlossenen Teilnehmers anfallen können (Kosten für Kabinenlift o.ä., Rückbeförderung, etc.), werden nicht Steinbock Bergtouren übernommen.

8.3 Bei Vorliegen höherer Gewalt besteht gemäß § 651 j BGB ein Kündigungsrecht sowohl für Steinbock Bergtouren als auch den Teilnehmer. § 651 j BGB lautet wie folgt: (1) Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Steinbock Bergtouren als auch der Teilnehmer den Reisevertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen. (2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so findet die Vorschrift des § 651 e Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

9. Haftungsbeschränkung

9.1 Die vertragliche Haftung von Steinbock Bergtouren für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit Steinbock Bergtouren für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2 Die deliktische Haftung von Steinbock Bergtouren für Sachschäden, die nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Etwaige nach dem Montrealer Abkommen darüber hinaus gehende Ansprüche des Teilnehmers im Hinblick auf das Reisegepäck bleiben unberührt.

9.3 Steinbock Bergtouren haftet im gleichen Umfang auch für Erfüllungsgehilfen. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich auch Steinbock Bergtouren gegenüber dem Teilnehmer hierauf berufen.

9.4 Steinbock Bergtouren haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden. Voraussetzung ist, dass diese Leistungen und der jeweilige Fremdleister im Angebot und der Buchungsbestätigung so explizit gekennzeichnet werden, dass sie für den Teilnehmer erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von Steinbock Bergtouren sind. Hingegen haftet Steinbock Bergtouren, falls eine Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten für einen Schaden des Teilnehmers ursächlich war.

10. Gewährleistung

Die Gewährleistung bei Reisemängeln richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

11. Verjährung

11.1 Ansprüche des Teilnehmers nach §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren nach zwei Jahren, soweit sie aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von Steinbock Bergtouren, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Ebenso nach zwei Jahren verjähren Ansprüche des Teilnehmers auf Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des von Steinbock Bergtouren, eines gesetzlichen Vertreters oder beruhen.

11.2 Alle übrigen Ansprüche nach §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren nach einem Jahr.

11.3 Die Verjährung nach Ziffer 11.1 und 11.2 beginnt mit dem ersten Werktag, der dem Tag des vertraglich vereinbarten Reiseendes folgt.

12. Gefahren und Risiken im alpinen Raum

Alle Wanderungen erfolgen auf eigenes Risiko unter der Begleitung eines Bergwanderführers. Steinbock Bergtouren erwartet von jedem Teilnehmer Achtsamkeit bei der Durchführung der Wanderung. Bedenken Sie, dass das alpine Umfeld ein größeres Gefahrenpotenzial birgt (Steinschlag, Absturzgefahr, etc.), als eine Wanderung in einer flacheren Umgebung. Die vorab von Steinbock Bergtouren gestellten konditionellen, gesundheitlichen und technischen Anforderungen sind ernst zu nehmen. Wir empfehlen Ihnen, eine Reiseunfallversicherung bzw. eine Reisekrankenversicherung abzuschließen.

13. Anzuwendendes Recht / Gerichtsstand

13.1 Auf das Vertragsverhältnis sowie das gesamte Rechtsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und Steinbock Bergtouren findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

13.2 Steinbock Bergtouren kann vom Teilnehmer nur an deren Sitz verklagt werden.

13.3 Bei Klagen von Steinbock Bergtouren gegen den Teilnehmer ist dessen Wohnsitz maßgebend. Bei Klagen von Steinbock Bergtouren gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder bei Klagen gegen Personen, die nach Abschluss des Reisevertrages ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist hingegen der Sitz von Steinbock Bergtouren maßgebend.

13.4 Die vorstehenden Regelungen gemäß Ziffer 13.1 bis 13.3 gelten nicht, soweit sich aus - anwendbaren und vertraglich unabdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen oder - anwendbaren und vertraglich unabdingbaren Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Teilnehmer angehört, die auf den Reisevertrag oder das Rechtsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und Steinbock Bergtouren anzuwenden sind, etwas anderes zu Gunsten des Teilnehmers ergibt.

14. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Reisevertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Reisevertrages nicht. Gleiches gilt auch für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Steinbock Bergtouren.

Reiseveranstalter: Steinbock Bergtouren
Riedgaustraße 7b 81673 München
AGB Steinbock Bergtouren / Stand November 2015